



## Informationen zur Freien Förderung durch Almaviva e. V.

Alle Studierenden sowie Berufseinsteiger\*innen können von Almaviva e. V. in folgenden Kategorien gefördert werden:

- im Rahmen ihrer **Abschlussarbeit** (entstehende Fahrtkosten durch z. B. Archivbesuche; Literatur, die nicht per regulärer Ausleihe, Anschaffungsvorschläge oder Fernleihe bestellbar ist; Druckkosten [nur für Dissertationen])
- bei einem fachlich begründeten und projektbezogenen **Auslandsaufenthalt** (bei Antragsstellung bitte das Zweck des Auslandsaufenthalts begründen)
- bei der Teilnahme an fachlich begründeten **Tagungen** oder ähnlichem, durch die Fahrtkosten oder Teilnahmegebühren entstehen
- die Teilnahme an oder Durchführung von anderen fachlich begründeten **Projekten** von Studierenden
- **Vorstellungsbesuche**, sofern sie der eigenen Weiterqualifizierung dienen.

Der Antrag ist jeweils **im Vorfeld** zu stellen. Das beantragte Projekt o. ä. soll innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung realisiert werden.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art der Förderung und den tatsächlichen Kosten, beschränkt sich jedoch auf max. 300 €, wobei die Förderung 50% der Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigen darf. Die Förderung wird als einmaliger Betrag pro geförderte Person ausgezahlt. Der Vorstand von Almaviva e.V. begutachtet die Anträge und entscheidet individuell über deren Bewilligung und die Fördersumme.

Hierzu muss der auf der Internetseite vorhandene **Antrag** mit Adresse, Bankverbindung, Beschreibung des Förderzwecks sowie einer detaillierten Kostenaufstellung an den Vorstand gestellt werden. Die **Abgabefrist** hierfür ist der **15. März, 15. Juni, 15. September oder 15. Dezember** eines jeden Jahres. Zu spät eingesandte Anträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, das Projekt liegt auch noch zur darauffolgenden Frist noch in der Zukunft. **Ein kurzer Abschlussbericht sowie der Kostenplan inkl. Belege** sind nach Projektabschluss einzureichen.